

Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2021

Neues Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) – Reform des SGB VIII

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2021 beschlossen, dem vom Bundestag am 22.04.2021 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) zuzustimmen. Im Bundesgesetzblatt ist das neue Gesetz am 09.06.2021 veröffentlicht worden. Damit tritt das Gesetz zum 10.06.2021 in Kraft.

Der Bundesrat hat ferner dazu eine EntschlieÙung gefasst.

Darin begrüÙt der Bundesrat das vorliegende Gesetz und die damit verbundene fachliche Reform des SGB VIII.

Der Bundesrat bedauert, dass wesentliche Hinweise der Länder keine Berücksichtigung gefunden hätten. Insbesondere hatten die Länder auf die erheblichen Leistungsausweitungen und damit verbundenen Kostenfolgen hingewiesen, die von den Ländern nicht getragen werden können. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung in der Folge auf, dauerhaft für einen vollständigen Kostenausgleich z. B. über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG) zu sorgen.

Ziel des Gesetzes ist, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Diesem Gesetz waren ein abgebrochener Reformprozess in 2017, sowie ein längerer Prozess der Beteiligung unter dem Titel „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ vorausgegangen.

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) enthält Änderungen in den folgenden Bereichen:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Zur Kenntnisnahme der Ergebnisse aus dem Reformprozess sind dieser Information zwei z. T. umfangreiche Anlagen beigelegt:

1. Eine Synopse des DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht), in der die konkreten Änderungen in den Paragrafen des SGB VIII, des KKG (Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz), des SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen), des SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz), des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) der bisherigen Fassungen gegenüber gestellt sind.

2. Ein Fachaufsatz aus der Fachzeitschrift „JugendAmt“ (Heft 4/2021 JAmt) von Frau Dr. Janna Beckmann und Katharina Lohse zur SGB VIII Reform, der einen Überblick zu den Änderungen des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gibt und diese erläutert.

Aktuell findet derzeit im Jugendamt auf unterschiedlichen Ebenen ein Austausch zu den konkreten Umsetzungsschritten in der Jugendhilfepraxis statt. Zudem werden die notwendigen Überlegungen zu Fortbildungsbedarfen angestellt.

In der kommenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Beratung und ambulante Hilfen zur Erziehung“ wird das neue Gesetz den Schwerpunkt der Sitzung bilden.

Die Verwaltung plant nach der Sommerpause das neue Gesetz und die Auswirkungen im JHA ausführlich darzulegen und zu beraten.

Anlagen:

1. Synopse des DIJuF
2. Fachaufsatz (Heft 4/2021 JAmt)

Stefan Jüttner-von der Gathen
Stabsstelle
Verwaltungsvorstandsbereich II